

Aktenzeichen

Verfasser/in

Amt für
Stadtentwicklung und
Klimaschutz

Beratung

Bauausschuss

Datum

20.07.2026

öffentlich

Betreff

DB Korridorsanierung: Eisenbahnbrücke Winterschneidbach

Sachverhalt:

Die DB InfraGO AG plant im Rahmen der Generalsanierung bzw. Korridorsanierung der Strecke Würzburg–Treuchtlingen die Sanierung der Eisenbahnbrücke in Winterschneidbach.

Im Zuge der Planungen hat die DB InfraGO AG die Stadt- und Verkehrsplanung angefragt, ob seitens der Stadt ein Bedarf besteht, die Fahrbahn unterhalb der Brücke aufzuweiten.

Der derzeitige Bestand weist eine Fahrbahnbreite von 5,20 m auf. Um eine regelkonforme Begegnung zwischen Lkw und Pkw zu ermöglichen, wäre eine Aufweitung der Fahrbahn auf 5,50 m erforderlich, zuzüglich der notwendigen Sicherheitsabstände zum Bauwerk.

Eine solche Aufweitung würde nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz eine nicht unerhebliche Kostenbeteiligung der Stadt Ansbach auslösen.

Zusätzlich wurde seitens der DB InfraGO AG angefragt, ob ein Interesse besteht, den danebenliegenden Geh- und Radweg zu verbreitern. Der aktuelle Querschnitt beträgt 1,98 m, regelkonform wären 2,50 m. Der Geh- und Radweg verläuft jedoch durch einen separaten Durchlass, der als eigenständiges Bauwerk gilt und nicht Teil der Brückensanierung ist.

Aufgrund der geringen Frequenz des Fuß-, Rad- als auch des Kfz- Verkehrs sowie der unauffälligen Unfalllage empfiehlt die Stadtverwaltung, beide Bauwerke im Bestand zu belassen, da die hierfür entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Da die Brücke über der Fahrbahn im Rahmen der Korridorsanierung nur im Bestand saniert wird, empfiehlt die Stadtverwaltung, aufgrund der zu erwartenden Kostenbeteiligung (mittlerer siebenstelliger Betrag) kein Erweiterungsverlangen zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stadt Ansbach spricht sich gegenüber der DB InfraGO AG dafür aus, den Bestand zu belassen und keine Aufweitung zu verlangen.

Anlagen:

Lageplan